

Corporate-Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentliche Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015. Weiters fließt der § 267b UGB (Konsolidierter Corporate-Governance-Bericht) in die Erstellung dieses Berichtes ein.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group unter www.vig.com/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die VIG versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterung zu der Abweichung sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Die VIG hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. Bei einer „Comply or Explain“-Regelung kommt es bei der Vienna Insurance Group zu einer Abweichung, die nachfolgend erläutert wird:

REGEL 41

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zum Konsolidierungskreis der VIG zählen auch kapitalmarkt-orientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate-Governance-Berichtes verpflichtet sind. Dazu zählen: Bulstrad Nichtleben (Bulgarien), Makedonija (Mazedonien) und Ray Sigorta (Türkei). Der Corporate-Governance-Bericht ist Bestandteil des Geschäftsberichtes der Gesellschaft und ist auf den jeweiligen Unternehmenswebsites abrufbar: www.raysigorta.com.tr (About > Investor Relations), www.bulstrad.bg/en/ (About Bulstrad > Financial Results), www.insumak.mk (Website-Link: <http://insumak.mk/sobraniena-akcioneri.php>). In welchen Punkten abgewichen wird sowie die Begründung dafür ergibt sich aus dem Corporate-Governance-Bericht dieser Länder.

Zusammensetzung des Vorstandes und Zuständigkeiten per 1. Jänner 2017

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus sechs Personen zusammen:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin

Geburtsjahr: 1961
Datum der Erstbestellung: 1.1.2016
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2018

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 ist sie an der Spitze der VIG.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des VIG-Konzerns, Strategische Fragen, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Sponsoring, Personalmanagement, Konzernentwicklung & Strategie

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Österreichische Post AG, Bank Austria Real Invest Immobilien Kapitalanlage GmbH (bis 6. März 2017), Die Österreichische Hagelversicherung, Casinos Austria AG

Weiters ist Elisabeth Stadler auch in Aufsichtsräten von wesentlichen* Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische, Donau Versicherung, s Versicherung, Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP, PČS, InterRisk.



Komm.-Rat Franz Fuchs

Geburtsjahr: 1953
Datum der Erstbestellung: 1.10.2009
Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2018

Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Personenversicherung und Kfz-Versicherung, Asset Risk Management

Länderverantwortung: Baltikum, Moldau, Polen, Ukraine

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs auch in Aufsichtsräten von wesentlichen* Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP, PČS, InterRisk, Omniasig.



Mag. Roland Gröll

Geburtsjahr: 1965

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Mag. Roland Gröll studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat im Jahr 1994 in die Wiener Städtische Versicherung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen ein. Im Jahr 2003 übernahm Roland Gröll die stellvertretende Leitung des Finanz- und Rechnungswesens, das er seit dem Jahr 2008 für den Konzern bis Ende 2015 leitete. Zudem war Roland Gröll zwei Jahre lang Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Seit Jänner 2016 ist er Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Group IT/SAP, Internationale Prozesse und Methoden

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Rumänien

Weiters ist Roland Gröll auch im Aufsichtsrat einer wesentlichen* Konzerngesellschaft der Vienna Insurance Group aktiv: Omniasig.



Dr. Judit Havasi

Geburtsjahr: 1975

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Judit Havasi ist seit dem Jahr 2000 im Konzern tätig. Sie begann in der UNION Biztosító als Mitarbeiterin der Innenrevision, die sie ab 2003 leitete. Vor ihrer Berufung in den Vorstand der Wiener Städtischen im Jahr 2009 war Judit Havasi Stellvertreterin für Vorstandsmitglieder der Wiener Städtischen und Vorstandsmitglied der UNION Biztosító in Ungarn. Von Juli 2013 bis Ende 2015 war Judit Havasi Generaldirektor-Stellvertreterin der Wiener Städtischen. Darüber hinaus war sie seit dem Jahr 2011 auch Stellvertreterin für den Vorstand der Vienna Insurance Group. Seit Jänner 2016 ist sie Mitglied des Vorstands der Vienna Insurance Group.

Zuständigkeitsbereiche: Solvency II, Planung und Controlling, Recht

Länderverantwortung: Slowakei

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: Erste&Steiermärkische Bank d.d., Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse

Weiters ist Judit Havasi auch in Aufsichtsräten von wesentlichen* Konzerngesellschaften der Vienna Insurance Group aktiv: Wiener Städtische, Donau Versicherung, Kooperativa (Slowakei).



Mag. Peter Höfing

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Mag. Peter Höfing ist seit 1. Jänner 2009 Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits davor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung, Konzernentwicklung & Strategie

Länderverantwortung: Albanien (inkl. Kosovo), Bulgarien, Montenegro, Serbien, Ungarn, Weißrussland



Dr. Martin Simhandl, CFO

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.11.2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Martin Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig, wo er für die Ressorts Schadenversicherung, Rückversicherung und Planung/Controlling verantwortlich zeichnete. Am 1. November 2004 wurde Martin Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Treasury/Kapitalmarkt

Länderverantwortung: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: CESEEG Aktiengesellschaft, Erste Asset Management, Wiener Hafen Management GmbH, Wiener Börse AG

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Enterprise Risk Management (Solvency II), Generalsekretariat, Group Aktuariat, Group Compliance, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind zwei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstands eintritt, Vorstandsmitglied werden:

Ing. Martin Diviš, MBA (Geburtsjahr: 1973)

Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977)

* Wesentlich sind aus Sicht der VIG all jene Unternehmen, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS PER 31. DEZEMBER 2016:

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

Vorsitzender

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dr. Geyer trat 1974 in die Wiener Städtische ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen, mit 2001 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender. In unterschiedlichen Positionen in Österreich und CEE gestaltete Günter Geyer den Aufstieg des Konzerns zur international erfolgreichen Versicherungsgruppe maßgeblich. Mit Wirkung vom 31. Mai 2012 legte Günter Geyer seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der Vienna Insurance Group zurück und ist seit 2014 Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group.

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba

1. Vorsitzender-Stellvertreter (bis 30. April 2017)

Geburtsjahr: 1939

Datum der Erstbestellung: 1992

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dr. Skyba begann nach der Matura 1957 bei der Stadt Wien zu arbeiten, seine Laufbahn führte ihn dabei durch verschiedenste Stationen im Magistrat der Stadt Wien. Nach einem nebenberuflichen Jus-Studium war er 1991 bis Ende 2002 Generaldirektor der Wiener Stadtwerke.

Mag. Maria Kubitschek

2. Vorsitzender-Stellvertreterin

(seit 6. September 2016)

Geburtsjahr: 1962

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien trat Maria Kubitschek 1988 in die Arbeiterkammer Wien ein. Nach diversen Leitungspositionen ist sie seit 2001 mit einer kurzen Unterbrechung von 2011-2013 (Kabinettsleitung im Bundesministe-

rium für Verkehr, Innovation und Technologie) Bereichsleiterin Wirtschaft in der Arbeiterkammer Wien, seit 2016 stellvertretende Direktorin in der Arbeiterkammer Wien. Weiters ist sie Vorstandsmitglied im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Generalabt Propst Bernhard Backovsky

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Generalabt Propst Backovsky wurde 1967 zum Priester geweiht und wurde im Dezember 1995 zum 66. Propst des Stiftes Klosterneuburg gewählt, das Amt hält er bis heute inne. Seit 18. Oktober 2002 ist er außerdem Generalabt der Österreichischen Augustiner-Chorherren Kongregation und war von 19. Oktober 2010 bis 16. Oktober 2016 Abtprimas der Konföderation der Augustiner-Chorherren. Neben zahlreichen Auszeichnungen erhielt er Ende des Jahres 2010 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich für die Unterstützung des Stiftes für die Straßenkinder in Rumänien. Die VIG und das Stift Klosterneuburg sind seit langem in Partnerschaft verbunden. Der damalige Propst des Stiftes, Gaudenz Dunkler, zählte zu den Gründungsvätern der 1824 entstandenen „Wechselseitige k.k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“, aus der der Wiener Städtische Versicherungsverein und in späterer Folge die Wiener Städtische bzw. die VIG hervorgegangen sind.

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dobringer war seit 1989 im Coface Konzern in Managementfunktionen tätig, von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 bekam sie das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erste Frau aus der österreichischen Wirtschaft den höchsten französischen Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion“) verliehen.

Dr. Rudolf Ertl

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört dem Konzern seit dem Jahr 1972 an. Rudolf Ertl war bis Ende 2008 Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische sowie Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung bis Juni 2009. Er ist Mitglied des Vorstands des Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group.

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Hofrat Dkfm. Öhler trat 1990 in die Tiroler Gebietskrankenkasse ein, wo er zuerst als Leiter der Finanzabteilung und später bis 2011 als leitender Angestellter tätig war. Seit seiner Kindheit zählt Handball zu seiner Leidenschaft, neben zahlreichen sportlichen Funktionen wurde er im November 2016 zum Mitglied des Tiroler Landessportrats bestellt.

Mag. Reinhard Ortner †

Geburtsjahr: 1949

Datum der Erstbestellung: 2007

Mag. Reinhard Ortner ist am 21. Jänner 2017 unerwartet im 69. Lebensjahr verstorben. Er war seit 2007 Mitglied des Aufsichtsrats (Wiener Städtische und in Folge Vienna Insurance Group). Reinhard Ortner war seine gesamte über 45-jährige berufliche Laufbahn in der Erste Group in verschiedenen Managementfunktionen tätig. Er hat wegen seiner großen Menschlichkeit und seinem stets fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Kollegen eine sehr hohe Wertschätzung genossen. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit, Hochachtung und Respekt.

Dr. Georg Riedl

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Riedl absolvierte das Studium an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Wien und ist seit 1991 selbstständig als Rechtsanwalt tätig. Zu seinen Fachgebieten zählen u.a. Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Privatstiftungsrecht und Steuerrecht.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell war 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Sie war zu dieser Zeit auch Stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitischen Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB zeichnete Gertrude Tumpel-Gugerell verantwortlich für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der VIG hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.
- Das Gremium des Aufsichtsrats ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Folgende Mitglieder sind im Hinblick auf die oben genannten Punkte unabhängig: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba, Generalabt Propst Bernhard Backovsky, Komm.-Rat Martina Dobringer, Mag. Maria Kubitschek, Hofrat Dkfm. Heinz Öhler, Mag. Reinhard Ortner †, Dr. Georg Riedl, Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell.

Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2016 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Komm.-Rat Martina Dobringer
Praktiker AG

Dr. Georg Riedl
AT&S Austria Technologie und Systemtechnik AG
Bwin.Party Digital Entertainment Plc (bis 31. Jänner 2016)

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Commerzbank AG
OMV AG

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)
1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

Dr. Rudolf Ertl
1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a Z4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, gegebenenfalls der internen Revisions-Funktion, und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;

5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;

6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und gegebenenfalls des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat bzw. den Verwaltungsrat;

7. gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate-Governance-Berichts auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat bzw. den Verwaltungsrat;

8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu der im Gesetz vorgesehenen weiteren – Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)

1. Stellvertreter: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Mag. Reinhard Ortner †

1. Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

1. Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreter: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Martina Dobringer

1. Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (PERSONALAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)
Stellvertreter: Dr. Rudolf Ertl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner †

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2014 die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen des VIG-Konzerns die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat im Geschäftsjahr 2016 keine Beratungsleistungen erbracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2016 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürft hätten.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich nach Bedarf über (in der Regel jede oder jede zweite Woche) den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Diese Selbstevaluierung hat auch 2016 ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex entspricht und dass die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft und des gesamten Konzerns gerecht wird und in zufriedenstellender Weise effizient

ist. Wünsche und Anmerkungen, die von Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen dieser Selbstevaluierung eingebracht werden, werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen, insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrats mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie sowie weitere Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer rechtlicher Anforderungen, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision sowie die IT-Strategie des Unternehmens diskutiert. Zur Diskussion von Grundsatzfragen und zur Festlegung der langfristigen Konzernstrategie hält der Aufsichtsrat unter Beiziehung des Vorstands Aufsichtsratsklausuren ab.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtauf-sichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft und darüber dem Gesamtauf-sichtsrat berichtet. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der Internen Revision ein und lässt sich bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtern. Der jährliche Revisionsplan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems und legt dem Aufsichtsrat einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Effizienz der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die im Konzern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie auf die Internationalität der Mitglieder die Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ angeführt.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2016

Im Jahr 2016 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An vier Sitzungen des Prüfungsausschusses, darunter auch jene Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2016, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und des Konzernabschlusses 2015 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten wurde zwei Mal schriftlich kontaktiert. Im Jahr 2016 wurden zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Der Strategieausschuss hat 2016 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufichtsrat behandelt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit 1. Jänner 2016 ist die Unternehmensrichtlinie zur Vergütung auf Basis der Bestimmungen von Solvency II in Kraft getreten. Darin sind Standards enthalten, die allgemein darauf abzielen, dass Vergütungsregelungen keinen Anreiz zu übermäßiger Risikobereitschaft bieten, sowie möglichst keine Interessenkonflikte entstehen lassen. Bezogen auf Schlüsselfunktionen, und hier insbesondere betreffend deren variable Entlohnung, enthält die Unternehmensrichtlinie weitere Bestimmungen, die im Wesentlichen auf die Förderung der Nachhaltigkeit und den kritischen Umgang mit Risiko fokussieren. Die Unternehmensrichtlinie gilt für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Gruppe und somit für alle wesentlichen in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2016 erreichen kann, entspricht zwischen 60 % und 65 % des Fixbezuges.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2016 bis ins Jahr 2020 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte ein – so setzt die Zuerkennung von erfolgsabhängigem Entgelt für 2016 die Förderung jener Aspekte der Unternehmensführung voraus, durch die gesellschaftliche Verantwortung in der Praxis zum Ausdruck kommt.

Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal 81 % bis 93 % der Fixbezüge möglich. Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil.

Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine positive Entwicklung des Unternehmens zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2016 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung und das Ergebnis vor Steuern; für die Sondervergütungen länderspezifische Ziele.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Im Berichtsjahr erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2016 für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft:

- Prof. Elisabeth Stadler TEUR 706, davon TEUR 0 variabel,
- Komm.-Rat Franz Fuchs TEUR 738 (TEUR 737), davon TEUR 226 (TEUR 231) variabel,
- Mag. Roland Gröll TEUR 511, davon TEUR 0 variabel,
- Dr. Judit Havasi TEUR 511, davon TEUR 0 variabel,
- Mag. Peter Höfingler TEUR 738 (TEUR 790), davon TEUR 226 (TEUR 284) variabel,
- Dr. Martin Simhandl TEUR 738 (TEUR 790), davon TEUR 226 (TEUR 284) variabel.

Von verbundenen Unternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft oder als gesetzliche Vertreter oder Angestellte von verbundenen Unternehmen:

- Prof. Elisabeth Stadler TEUR 94, davon TEUR 94 variabel,
- Dr. Judit Havasi TEUR 173, davon TEUR 173 variabel.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der Gesellschaft sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei ver-

schuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2012 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2016 TEUR 428,92.

Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder:

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer TEUR 73
 Komm.-Rat Dr. Karl Skyba TEUR 44
 Mag. Maria Kubitschek TEUR 38
 Generalabt Propst Bernhard Backovsky TEUR 33
 Komm.-Rat Martina Dobringer TEUR 39
 Dr. Rudolf Ertl TEUR 43
 Hofrat Dkfm. Heinz Öhler TEUR 34
 Mag. Reinhard Ortner † TEUR 43
 Dr. Georg Riedl TEUR 37
 Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugereil TEUR 43.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

MASSNAHMEN, DIE ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN IM KONZERN GESETZT WURDEN

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der Vienna Insurance Group beträgt der Frauenanteil (Stand 31. Dezember 2016) europaweit rund 18 %, in der VIG Holding 33 %.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der Vienna Insurance Group Versicherungsgesellschaften sind zu rund 23 % mit Frauen

besetzt, Frauen stellen rund 13 % der Vorstandsvorsitze, in der VIG Holding 33 %. Prof. Elisabeth Stadler ist seit 1. Jänner 2016 die erste weibliche Vorstandsvorsitzende eines ATX-Unternehmens in Österreich.

Zum Vergleich betrug der Anteil der Frauen an den Mitgliedern der Vorstände in den 59 größten deutschen Versicherungsunternehmen im Jahr 2016 9,8 %, und 1,7 % der Vorstandsvorsitzendenpositionen dieser Unternehmen wurden von Frauen bekleidet.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – rund 42 % (ohne Vertrieb: rund 47 %).

Die Personalstrategie der Vienna Insurance Group sieht die Wertschätzung von Diversität und damit auch Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Neben der Implementierung dieses Gedankens beispielsweise in die Führungskräfteentwicklung gilt eine Stoßrichtung dem Sichtbarmachen von ambitionierten Frauen auf allen Ebenen, zum Beispiel dadurch, dass verstärkt Frauen als Unternehmensrepräsentantinnen zu externen Konferenzen, Plattformen etc. delegiert werden.

Gezielt wird im Nominierungsverfahren für gruppenweite Ausbildungsprogramme für Führungskräfte, High Potentials und Experten – bei letztlich lokaler Personalverantwortung – dazu aufgefordert, Frauen in möglichst ausgewogenem Verhältnis zu berücksichtigen.

2016 waren in einzelnen Unternehmen der Gruppe Diversitäts- und damit auch Genderthemen Gegenstand der Ziele für das erfolgsabhängige Entgelt des Vorstands.

Die Vienna Insurance Group engagiert sich bei Veranstaltungen wie dem „Business Riot“ – dem Festival für Frauen, Arbeit & Entrepreneurship mit Beiträgen insbesondere zum Thema „weibliche Erwerbsbiografien aktiv gestalten“.

Externe Evaluierung

Die C-Regel 62 ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zumindest alle drei Jahre vor. Die Vienna Insurance Group hat diese für den Corporate-Governance-Bericht 2015 im Jahr 2016 vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen

zum Ergebnis, dass die Vienna Insurance Group sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Vienna Insurance Group zur Verfügung. Im

Frühjahr 2018 ist eine weitere externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2017 geplant. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden ebenso auf der Website zur Verfügung gestellt werden.

Wien, 22. März 2017

Der Vorstand:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende



Komm.-Rat Franz Fuchs
Vorstandsmitglied



Mag. Roland Gröll
Vorstandsmitglied



Dr. Judit Havasi
Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfner
Vorstandsmitglied



Dr. Martin Simhandl
CFO, Vorstandsmitglied